

Die 1. Anderung dieses Bebauungsplanes ist in der Sitzung des Rates am 11.09.80 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen

Die 1. Anderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster vom 29. 12. 1980 Az. 35. 2.1 - 52.05 generalgt worden.

Der Plan zur 1. Anderung liegt mit dazugehörender Begründung 1t. ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.01.1981 öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung ist die Anderung rechts-

Everswinkel, den 29.01.1981

Der Gemeindedirektor

Maller - Walter -

Der Regierungspräsident

## EVERSWINKEL

Everswinkel, den 20.08.80

Maßstab 1:5000